

RS Uvs 2011/7/1 Senat-MD-10-1084

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.07.2011

Norm

StVO 1960 §1

1. StVO 1960 § 1 heute
2. StVO 1960 § 1 gültig ab 01.01.1961

Rechtssatz

Auch ein umzäunter Firmenparkplatz, der mit der Hinweistafel „Parkplatz für Kunden“ gekennzeichnet ist, erfüllt die rechtliche Norm einer Straße mit öffentlichem Verkehr.

Zuletzt aktualisiert am

05.09.2012

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at